

Freitag, den 1. November 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



44.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller absgangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das lobsame Laskadische Gericht allhier, zu Verkaufung der Brandenburgischen Creditformm Lant- dung auf dem hiesigen Torney, nebst der Scheune, secundum terminum auf den 20. Novembr. c. Vormittags um 9 Uhr angefeyt; welches denenjenigen, so Käufere dieser Landung und der Scheune abge- ben wollen, zur Nachricht dienet, damit dieselben sich in Termino vor dem lobsamem Laskadischen Gericht melden, und ihren Both ad acta anzeigen können.

Zu des Brandtweinsbrenner Hennings Haus, welches auf der Hertwiele liegt, ist tertius terminus subhastationis auf den 20. Nov. c. Vormittags um 9 Uhr angefeyt. Dieses Haus ist gerichtlich auf 235 Rth.

8 Gr.

3 Gr. karirt, 5 wer also Lust hat gedachtes Haus zu kaufen, kann sich in obgesetzten dritten und letzten Termin, vor dem lobsamem Jahrblichen Gericht melden, seinen Borth thun, und plus licitans gegen einen annehmlichen Borth, der ohnehinbaren Adidiction gewärtiget seyn.

Wey dem Kaufmann Christian Schmitzen auf der Schiffbauers-Lassabie allhier wohnend, ist anigo die frische gelbe Königsberger Stoppelbutter angekommen, so in ganzen und halben Tonnen; wenn jemand eine halbe Tonne voneinander schneidet, ist ein Viertel zu bekommen. Auch sind noch von denen bekanten Königsberger Stählen mit rothen Jackten beschlagen, welche fürharden, und um bekanten Preis zu erhalten.

Wey dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Paull, sind nachstehende Bücher um billigen Preis zu haben, so alle von der Keyserl. Michaelismesse. 1.) Die Bücher des Chronic der Könige von England, aus dem Jüdischen übersezt, durch Nathan Ben Saggi. Frankf. und Leipzig 1744 4 Gr. 2.) Christ. Aug. Heumanns Dissertar. Sylloge Tom I. P. I. Gotingae 1743, 4 Gr. 3.) Dan. Kolsborn, gründliche Schrift- und Verhanfts-Erklärung: ob ein Gott sey, und ob die Bibel Gottes Wort sey? Frankf. und Leipzig 1743, 4 Gr. 4.) M. Ouse, poetisch evangellische Busschreien über seine Jugendünden, und besonders die Schrift Wussels, des neuen Heiligen, Leipzig, und Bayreuth 1740, 3 Gr. 5.) Al. Pope, Comment. de homine poetica, edita per M. Io. loach. Gott. Amende, Vitembergae, 1743, 12 Gr. 6.) K. F. von Kees, aus dem Hochländischen übersezte allgemeine Regeln der Dichtungskunst, Göttingen, 1743 5 Gr. 7.) J. J. Roser, alte und neue Reichs-Horathes-Conclusa. P. I. Frankf. am Mann 1743 12 Gr. 8.) I. P. de Ludvvig, Observationes ad Matorvii principia iuris publ. Rom. Germ. Fes. et Lips. 1744, 4 Gr. 9.) Pagenstecher, tria quatuorve iuris verba, Berol. 1743 1 Gr. 10.) D. Joh. Chr. Klays roth, Sammlung juristisch-philosophisch und criffcher Abhandlungen, Göttingen 1742, 12 Gr. 11.) Lectures es Negotiations de Mr. van Hoey Amboll. a la cour de France. a Londres 1743, 10 Gr. 12.) Erweis, daß die S. . . tisch . . . dianische Secte den Geschmack verderbe, über die Hällischen Bemühungen, zur Aufnahme der Critik. Hamb. und Leipz. 1743, 3 Gr. 13.) O de sur l'etablissement de la Societe Litteraire a Berlin, Berl. 1743, 2 Gr. 14.) Neue und bewährte Art, die Trabanten des zweyten Jupiters zu observiren. 1743, 2 Gr. 15.) Der versetzte Hammel, oder die erbrandete Liebe, ein Schäferspiel. 1 Gr. 16.) Leben Carl des Zwölften, beschrieben von Adersfeld, 3ter Theil, Leipz. 1742, 1 Rt. 17.) Des Americas nischen Freyheuters 3ter Theil, mit Kupf. Hf. und Leipz. 1743, 9 Gr. 18.) Carl des Sechsten, Römischen Kaisers Leben und Absterben, Erfurt 1741, 2 Gr. 19.) Leben der Gräfinn von S. . . einer berühmten Courtisane, 1743, 2 Gr. 20.) Leben des Grafen von Biron. Bremen 1742, 6 Gr. 21.) Lebensbeschreibung, eines der vornehmsten Häupter der conföderirten Corsen, Don Carolo Philiberto Es. Fondoraff Grafen von Corsica, Göttingen und Leipz. 1742, 4 Gr. 22.) Leben und Thaten des Marckall von Bellisle, Bremen 1742, 12 Gr. 23.) Leben Theodorich, Erzhilf zu Waadburg, durch J. Gerken, Hannover 1743, 3 Gr. 24.) I. F. Licht, Syntaxis epistolica Gramm. Linguae. Altona 1742, 5 Gr. 25.) Leusdenii compend. graec. nov. test. opera I. Simonis. Hall. 1743, 8 Gr. 26.) Hochens Ehrwürdiges Vericon, Lübeck und Leipz. 1743, 2 Gr. 27.) C Lundii, dissertationes select. iuridicae, editae Nettelblat. Gryphivv. 1743, 18 Gr. 28.) Die obgesetzte Jugend in ein moralisches Romani, Langensalz 1743, 5 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit jedermänniglich bekant gemacht, daß zu Eüstrin und Landsberg an der Warthe, nachstehende Quantität Ahorn-Lehnen- und Lindendretter öffentlich verkauft werden sollen, und dazu der 4 Nov. c. a. angesehener worden. Als in Eüstrin, Lindendretter 7 Stück 22 Fuß lang, und 1 und einen halben Zoll dick, dito 13 Stück, 22 Fuß lang, und 1 und ein viertel Zoll dick. Ahorn- und Lehnen-dretter, 43 Stück, 22 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 128 Stück, 22 Fuß lang, 1 Zoll dick, dito 30 Stück, 15 Fuß lang, 2 Zoll dick, 66 Stück, 15 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick. Summa 287. In Landsberg, Ahorn- und Lehnen-dretter, 8 Stück, 17 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 6 Stück, 21 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 7 Stück, 16 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 7 Stück, 20 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 50 Stück, 14 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 29 Stück, 16 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 50 Stück, 24 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 105 Stück, 20 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, dito 120 Stück, 20 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 225 Stück, 18 bis 20 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick, dito 30 Stück, 18 Fuß lang, 2 Zoll dick, Summa 637. Dahero diejenigen, so von diesen Drettern etwas kaufen wollen, sich in gedachtem Termin auf der Kammer dafelbst zu stellen und zu gewärtigen, daß solche Dretter, wenn gegen baare Bezahlung verahfolget werden sollen. Eüstrin, den 28. Aug. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainenamt.

Auf dem Gute Barckesh, bey Stargard belegen, haben sich in Termino den 23. Oct. c. zu denen sequens stricken Schäfen, keine anständliche Käufer gefunden, dahero noch ein anderweiliger Terminus auf den 6. Nov. c. als den Mittentoch vor Martin, präfigiret worden. Die Schäfe bestehen in folgenden Sorten, und sind gerichtlich taxiret: 1.) 26 Werschschafe, 2 Stück, 16 Gr. 2.) 20 bito, a Stück, 12 Gr. 3.) 16 Biettschafe, 2 Stück, 16 Gr. 4.) 130 vollsazige Schäfe, 2 Stück, 20 Gr. 5.) 36 Bietthammel, a Stück 16 Gr. 6.) 77 vollsazige Hammel, a Stück, 1 Rt. 7.) 62 Zibährlinge, halb 2 Stück, 10 Gr. bald 8 Gr. 8.) 59 Hammel jährlinge, 2 Stück, 12 Gr. Wer nun Belieben trägt die Schäfe ganz oder zum Theil zu kaufen, wolle belieben, sich den 6. Nov. c. frühe, auf dem Gute Barckesh eingekunden, da denn dem Meistbietenden die Schäfe gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In dem Contrabischen Buchstaben zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu besoms men: Alwaards, Betrachtung über die Augsbürgische Confession, und die damit verknüpfte göttliche Wahrheit, zweyer Theil, in welchem die Abhandlung des wichtigen Artitels, der Lehre von Christo fortgesetzt wird, 4. Das Frauenzimmer in der Pire, oder die Geschichte der Mademoiselle von Vaisigny, von ihr selbst beschrieben, 8vo. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, von der Geburt Jesu, erster Theil 8vo. Des armen Landmanns Arzt, worinnen gezeiget wird, wie jedermann sein eigener Arzt ohne große Kosten, bey denen meisten Krankheiten auf dem Lande, in Ermangelung eines erfahrenen und wohlfeilen Arztes seyn könne, 8vo. Schuberts Erläuterung der Frage, ob ein Mensch selbsten Schick sol entsehe? Die ohnlängst in einer besondern Hebe untersucht worden, durch Anmerkungen, 4to. Schmidts heilige Reden, über verschiedene Stellen heiliger Schrift, vor der durchlauchtigen Herrschaft zu Vapreuth, im Zimmer und Schloßkirche gehalten, zwer Theil, 8vo. Kolshorns gründliche Schrift und Verurtheilung wider die jeh, deren göttliche Zweifelsfragen, 1.) Ob ein Gott sey, und 2.) Ob die Bibel Gottes Wort sey? Und was folglich der Bibel einiget Endweck und Hauptzund sey? 4to. Gutows Schreiben an S. T. Herrn Magister Wapohl in Koskock, darinnen desselben Einwurfe wider einige Stellen in dem ersten Theil der Metaphysik, des Herrn V. Daries untersucht, und kürzlich beantwortet werden, 4to. Hofmanns theologisches Bedenken über die Frage: ob ein Prediger die Copulation auf priesterliche Einsegnung derer geringen Verlobten, von denen er glaubet, daß ihre künftige Ehe, wegen allzunaher Anverwandtschaft iure divini verbotnen sey, ohne Verletzung seines Gewissens verrichten könne, 4to. Grulids evangelisch Lutherisches Handbuch, darin die auserlesenen Dogmatischen Lehrsätze aus unsern Glaubensbüchern mitgetheilet werden, nebst einem Vorbericht vom Pabstthum, und den sichersten Weg dafselbe zur evangelisch Lutherischen Lehre zu bringen, 8vo. Dbarri Gebanken vom Stern der Weisen und dem Zeichen des Menschensohnes, zugleich werden Heyns Gedanten von denen Cometen besesüet, 8vo. Hofmanns Abhandlung von der Jungferndiät, oder wie sich eine Jungfer, wenn sie gesund und wohlgestalt bleiben will, zu verhalten habe, 8vo.

Seligen Herrn Kaufmann Michael Jachowzowen sind gesonnen, die 2 Lindenkastra auf dem Labis schen Felde, zwischen Herrn Peter Zuhlers, und Joachim Köhnmannen Landung inne belegen, und welsches ihr seliger Herr Erbbeher von seligen Herrn Christian Dallmern bekommen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; wer nun dazu Belieben trägt, kann sich bey dem Herrn Procuratori Haasen in Stettin melden.

Es ist in Damm Röhe zu verkaufen; wer dessen benöthiget ist, kann sich bey dem Schiffer Niesel selbst melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Byritz, verkauft die verwitwete Frau Kämmerer Giesen, 1 und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Klein Nischow, ist zwischen der Frau Doctorin Lobberten, und Herrn Käufer Belegen, für 129 Rthlr. an den Herrn Postmeister Prenzlow; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 15 November a. c. angesetzt.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Veranlassung der Königl. Preuss. hochverweilichen Kriegeres, und Domainenammer, die Lieferrung derer Lichte, für die hiesigen Wächten, anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Termin auf den 21 und 28 Octobr. item den 4 Novembr. h. a. anberaumet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Licht-Lieferung

rung zu übernehmen gesonnen, an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, sich auf der Königl. Accise-Casse dieselbst befinden, ihre Erklärung ad Protocollum geben, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, geschlossen werden soll.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die Eigenthumsgüter der Stadt Schwie, zur Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch bereits durch die Intelligenz bekannt gemacht, in denen dazu anberaumten Licitationsterminis aber, sich kein Licitant gefunden; so werden gedachte Schwie'sche Eigenthumsgüter, hiermit nochmals zur General-Verpachtung öffentlich ausgethoben, und können diejenigen, welche gesonnen, dieselben zu pachten, bey dem Magistrat daselbst, um 9 Uhr Vormittags, des Montags und Freytags, wöchentlich sich melden, aldem ihnen die Anschläge gezeigt, und mit dem Meistbietenden unter der hochpreisl. Krieges- und Domainenkammer Approbation, contractiret werden soll.

Terminus tertius licitationis der Gollnowschen Stadtziegeley, ist auf den 25. Nov. c. angesetzt; wer nun solche in Pacht nehmen will, kann sich in Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhaufe melden und seinen Both thun, auch gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden gegen sichere Caution, in Pacht gethan werden soll.

Da künfftigen Marien 1744, die 3 Daber'schen Hospital Bauerhöfe in Schönewalde, zwischen Daber und Stargard pachtlos werden, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen; so können sich diejenigen, welche ohaebadte Höfe in Pacht zu nehmen willens sind, sich in Daber bey dem Kreiseinnehmer und Hospitalprocurator Herrn Holzbauern melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche überlassen und eingetban werden sollen.

Es soll das Gut Schwirp bey Nauardten belegen, auf Maria Verkündigung 1744 verpachtet werden; wer selbiges anzunehmen Lust hat, wolle sich zu Schwarzow dieferhalb nächstens melden.

Nachdem das Königl. Amt Cressen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und in dessen Verpachtung der 13. Dec. a. c. 17. Jan. und 14. Febr. 1744 angeleget worden; als wird solches hiermit jedermannlich kund gemacht, und können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, zu gemeleter Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und ihr Gebot thun, da dem mit demjenigen, welcher das ob-er- vortret, die besten Conditiones eingebet, und zuziängliche Caution bestellen kann, concessiret werden soll. Signatur Cressen, den 21. Octobr. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zwischen Eßlin und Wasso, von einem gewissen Herrn von Adel, eine silberne Uhr verlohren worden, welche mit einem halben Zierblade versehen ist, und werden darauf die Stunden des Tages von der Sonne, und des Nachts von dem Monde gezeigt, außerdem ist ein draues Gehäuse mit gold- und silbernen Nadeln; sollte nun jemand gedachte Uhr gefunden haben, kann er sich im Königl. Postamt zu Eßlin, oder bey Herrn Sterlingen melden; es soll ihm davor ein ansehnlicher Recompens gegeben werden.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Meister Daniel Ludwig Sannie, Bürger, Zech- und Raschmacher zu Stargard, schickte den 26. dieses durch einen Fuhrmann von Yanin, Namens Yanger, 9 Stücken Rasch zur Walkmühle, wobey 4 Stücken roth und blau melleter Rasch befindlich, dieselben sind ihm zu Stargard an der Pyrischen Strasse diebischer Weise vom Yager gestohlen worden; Dem Publico wird also solches bekannt gemacht, damit diejenigen, so selbiges anständig machen, sich bey obgedachten Daniel Ludwig Sannie in der Schuhstrasse daselbst melden können. Man wird einen Ducaten unweigerlich zum Recompens, baar bezahlen.

Es ist dieser Tage bey Neu-Stettin, eine rothe dicke seidene Altardecke mit goldenen Blumen, ein innernes Taufbecken, so inwendig erhaben, ein pommerisches Gesangbuch, blaue alte Gardinen von einem Cannapette, von blauen Dunan, gestohlen worden; sollte nun von diesen Sachen eines oder das andere zum Verkauf ausgeboten werden, oder sonst zum Vortheil kommen, so wird jedermännlich ersuchet, wenn von diesen obbenannten Sachen, so sehr kanntbar, sich auf eine oder andere Art etwas hervor geben sollte, den rechten Thäter zu erforschen, und solches auf dem Königl. Postamt zu neuen Stettin zu melden, auch eines Recompenses zu gewärtigen, insonderheit werden die Juden, Zinglessler, oder die sonst mit solch en Sachen handeln, ersuchet, darnach zu vigiliren, und wenn davon etwas bekannt geworden, bey obbes meldehem Postamt solches kund zu machen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des Altermanns der Schuster, seligen Johann Koppens Erben, wollen ihr Erbhaus, welches in der Strapengiesser-Strasse, zwischen des Stadtmuschel Hn. Schwadenhausen, und des Leinenhändlers Hn. Fürsternows Häusern inne lieget, und ehemals von ihrem seligen Ergeber Joh. Kopp, von des Sattlers seligen Meißler Frankens Testaments-Erben erkaufet worden, in diesem Reichstage nach Martini vor- und ablassen; Wer nun vermeynet eine gegründete Ansprache an diesem vormalligen-Francksen, modo Johann Koppens Erben Hause zu haben, kann sich in Termino vor dem lobfamen Stadgericht melden, und sein Recht wahrnehmen.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, sind sämmtliche Aignaten, Lessen Erdmann von Mansseufels, wegen des an dem Kaufmann Kopp verkauften Antheil Lehngrundts in Trinte, racione exercendi juris protimicos, auf den 11 Nov. c. nochmalen edictaliter citiret, um sich sodann solcherhalb vor dem Königl. Hofgericht zu stellen, und sich ad protocolium zu erklären.

Auf Veranlassung des hiesigen Französischen Gerichts, soll des Wötker Peter Steinblincht auf dem Rosengarten, zwischen dem Manufacturier Salomon Panzier und Herrn Kaufmann Kretschmers Deilmühle, delegenes Haus, wovon das Gebäude (ohne dem großen Hofraum zu rechnen) zu 306 Rthlr. gerichtlich tariret worden, an dem Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini auf den 28 Nov. 26 December c. und 3 Jan. 1744 angesetzt; Dannerhero diejenige, so daran Versehen haben, in obigen Terminis auf dem Französischen Gerichte zu erscheinen, ihren Vorth thun und gewärtigen können, daß solches dem Meißbietenden zuverweyren werden solle. Diejenige welche auch einige Forderung an diesem Hause zu haben vermeynen, können sich gleichfalls binnen obigen Terminis melden, oder sie haben der Praeclusion zu gewärtigen.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Bollnow, verkauft Herr Bürgermeister Hamel ein Würdeland am Greifenbergischen Wege, von 4 und einen halben Scheffel Einsaat, zwischen Christian Wendes Stadtwerts und J. Gensens Witwe belegen, an dem Schuster Meister Gottfried Emten, und soll Käufers selbiges den 12 Nov. c. verlassen werden; welches nach Königl. Verordnung hierdurch jedermann kund gemacht wird, damit diejenigen, so etwas wider den Handel etwas zu haben vermeynen, sich in Termino sub poena praecclusi melden können.

Zu Stargaard, hat der Mauergeßell Daniel Witte, sein Haus auf dem Werder, an Christian Kempsendorfen verkauft, und stehet den 23 Dec. c. zur Verlassung; Sollte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeynen, kann er sich den 6 Decemdr. melden, wo nicht, wird ihn hiermit ein ewiges Stillschweigen anferleget.

Zu Labes, verkauft Herr Johann Köhnmann, seine daselbst habende Landung in allen drey Fels dern nebst Scheune und darhinter befindlichen Garten, an den Bürger und Fleischer Meister Gottlieb Nimmern für 225 Rthlr. und soll der Kauf den 13 November c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich bey dem dasigen Magistrat melden.

Als der Musicus Instrumentalis Herr Christoph Bachmann zu Wollin, sein an der Kirche, zwischen Gottfried Wötker, inagen, und Meister Jacob Morizen belegenes Wohnhaus, an dem vorligen Bürger und Schneider Meister Otto Diederlufen, erb. und eigenthümlich gerichtlich verkauft; als wird solches jeders

jedermännlich notificiret, und können diejenigen Creditores, so an diesem ehemaligen Bachmannschen Hause de jure was zu fordern, sich den 14 Nov. c. zu Rathhause daselbst melden, und ihre Forderungen justificiren, auch rechtlichen Bescheides gewärtigen. Wer in termino praesixo sich nicht gehörig meldet, soll ferner nicht mehr gehöret, sondern vielmehr mit seiner Forderung präcludiret seyn.

Zu Bahn, hat der Senator und Materialist Herr Christoph Ludwig Buttermann, von dem Böfsscher Messer Emanuel Dewitz, einen Garten in den sogenannten kurzen Weiden, vor 12 Rthlr. gekauft; hat nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen, sich bey dorigem Stadtgerichte sub poena praeclausae melden.

Zu Bahn, hat der Herr Senator Christoph Ludwig Buttermann mit Meister Christian Wüngerten ihre beyde Gärten verkauft, und dieselbe ersterer dem andern 7 Rthlr. zu, und bekommen Meister Christian Wüngert den Großhof in den sogenannten Dannewiesen, Herr Senator Buttermann aber den Garten in den sogenannten kurzen Weiden; hätte nun jemand hieran noch eine Forderung oder Ansprache, derselbe muß sich innerhalb 14 Tagen bey dorigem Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, daß er nicht ferner damit gehöret werden soll.

Zu Uesdom, hat der Köpfer Martin Kig sein Häuschen am Schwienthore und an der Mauer gelegen, an Meister Laurinus Schmidt für 31 Rth. verkauft; weil nun Verkäufer von Uesdom wegziehen wird, und die Kauffelder den 18 Nov. c. gerichtlich ausbezahlt werden sollen; als haben sämtliche Creditores und welche sonst ein Recht an diesem Hause haben möchten, sich in diesem Termine zu melden, sonst nach Auszahlung denselben keiner weiter verantwortlich seyn wird.

Herr Johann Friedrich Namtoun zu Uesdom, verkauft sein daselbst ostwärts in der Sawienensstraße habendes, zwischen Meister Westphal nord- und Meister Schröbers südwärts belegenes Wohnhaus und Vertinentien, nebst einer Scheune vor dem Anklamsthore, um und für 500 Rthlr. an Herrn Martin Breslaken; und weil Herr Verkäufer ohnlängst schon 120 Rthlr. darauf empfangen, und die übrigen 180 Rthlr. vor der Hand niederlegen will. Als werden alle und jede Creditores hiedurch citiret, den 17, 18 und 25 Nov. c. vor dem Uesdomschen Stadtgericht sich zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Meister Daniel Neßlaf, verkauft an Meister Johann Bernhard Lorenz sein zu Uesdom, in der Peensstraße südwärts habendes, zwischen Reichens Häuschen ost- und Beckern westwärts gelegenes Häuschen, für 34 Rthlr. Wer also an diesem Hause etwas zu fordern hat, kann sich innerhalb 4 Wochen, a dato an melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Alle Creditores des zu Wolzin verstorbenen Schusters Jacob Davidsen, in vorangesehten Termine zu Rathhause sich nicht gemeldet, so wird solches hiermit nöthigmalen notificiret und zugleich Terminus auf den 1 Nov. c. zur Verlassung seines Hauses angeleget; Wer nun an demselben seine Anforderung hat oder wider dem Verkauf des Hauses etwas einzumenden, kann sich in angefestem Termine zu Rathhause um 8 Uhr einfinden oder hat zugewärtigen, daß er nicht weiter gehöret und das Haus dem Meißtbiethenden abdiciret und zugeschlagen werden soll.

Vor denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenslow, sind alle und jede Creditores so an Catharinen Elisabeth Dörings, ehmalen Wittve Zarenmaltrin allda, ihre verlichtete Sornemannin in Valsenalt, auf der Neuskadt zu Prenslow, zwischen Seßings und Bötchers Häusern, inne belegenen Hause, so ein halb Edeu nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, welches dieselbe an Meister George Carowen, Birggen und Hasbeckern daselbst für 260 Rthlr. verkauft, ein zu reale haben, auf den 14 Nov. c. Morgens 9 Uhr ad liquidandum & verificandum praetens. peremptorie sub poena perpetui silentii citiret.

Als der Raschnader Gabriel Voigt, vor einiger Zeit entwichen, und seinen Creditoribus ein Häuschen auf dem Werder vor Stargard hinterlassen, welches ad instantiam der Creditorum auf 140 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. ästimiret und subhastiret worden; So wird solches hiermit kund gemacht, und da terminus licitationis vor dem Stargardischen Stadtgerichte den 12 December c. 16 Januar, und 22 Febr. a. f. angeleget; So werden die Herren Liebhaber sodann frühe erscheinen, auf das Haus zu bieten und zugewärtigen, daß es im letzten Termine plus licitanti zugeschlagen werden soll; alsdem auch alle diejenigen so an dem entlaufenen Voigten etwas zu fordern haben sich zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie denn nicht weiter gehöret werden sollen.

10. Personen, so entlaufen.

Nachdem Christian Friedrich Panke, Schloßergesell aus Puhlitz gebürtig, so in Daber bey dem Schloßler Meister Pasch heimlich ohne Kundschafft davon gegangen, und dem Daberschen Pnaelschmidt
Meister

Messer Röhmbergen in der Nacht einen Kessel aus dem Hause gestohlen, welchen er in Freyenwalde an den Juden Camius für 1 Rthlr. 1 Gr. verkauft hat, allwo bemeldter Röhmberg solchen wieder bekommen; Als wird jedermännlich, insonderheit das Amt der Schmiede und Schloßer gewarnet, diesen Gesellen wegen seiner üblen Aufführung nicht in Arbeit zu nehmen; Es ist derselbe kleiner Staturs, hat schwarze Haare, braunen Rock, braun Camisol, und ist an die 22 Jahre alt.

Es ist vor 14 Tagen als den 11 Oct. in Schiefelbein, bey Herr Joachims Kühnemann Kauf- und Handelsmann daselbst, ein Wägdchen aus Labes mit Namen Maria Elisabeth Störcken gekommen, und hat von einem guten Freunde einen Grub gebracht, auch dabey um ein Nachtlager angehalten, des Morgens aber hat sie sich in der Stube die Gelegenheit ausgelesen, und von 4 vor dem Fenster liegenden silbernen Löffeln zwey davon gestohlen, der eine Löffel ist gezeichnet J. K. 1724 der andere E. R. 1739 ingleichen eine Dreite von einer gestreiften Guardine noch dabey zu genommen; es soll demjenigen der solches an sich gekauft oder Nachricht geben kann, ein raisonabler Recompens gegeben werden. Und wenn die Diebische Person so kleiner Staturs ist und eine rothe gestreifte Mütze, wie auch dergleichen Jope tragend, ertappet wird, indem dieselbe schon an vielen Orten gestohlen und darüber arretirt, und im Rock harte Gulden vernähet, bey ihr gefunden worden; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch ersucht, diese Maria Elisabeth Störcken sogleich arretiren und dem Magistrat zu Schiefelbein Nachricht davon geben zu lassen.

Die Herrschaft zu Mansfeld in der Neumarkt, der Herr von Pappstein, hat seiner Untertänin Namens Sophia Krügerin die Erlaubniß ertheilet, sich bey einer gewissen Herrschaft in Poyß zu vermieten; als nun derselben Jahr auf infestenden Weynachten zu Ende und sie vermutet, daß sie wieder nach Manns- feld gefordert werden würde, ist sie am Sonntage unter der Predigt, als am 20 hujus heimlich davon gegangen, hat einige Gaden dieblicher Weise entwendet und mit sich genommen. Da nun deren Schwestern Maria und Christina die Krügerin, gleichfalls vor einigen Monaten weichhaft geworden, sich der Untertänigkeist entzogen, und der Vermuthung nach, nach Stettin sich begeben haben dürften. Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienlich ersucht, wenn von obgedachten Personen in dero Jurisdiction sich ein und die andere betreten lassen sollte, dieselbe sogleich arretiren zu lassen, und entweder dem Herrn von Pappstein nach Mansfeld, oder dem Herrn Procurator Hasen in Stettin, auch Herrn Procurator Widacelis in Staus davon Nachricht zu ertheilen, inmassen auf gegebene Nachricht, gegen Ersetzung der aufzuwendten Kosten, die inhaftirte sogleich abgehohlet werden sollen. Die Sophia Krügerin ist obngefähr 24 Jahr alt, kurzer und säßiger Staturs, blonden Angesichts, weißlicher Augen-Braunen und selbstlichen Haren, trägt eine braune warpene Jope, und einen Rock von blau und weiß eingesprengten Sommerzeugs.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In der Kirche zu Bollentzin im Königl. Amte Treptow an der Tollense, stehen 400 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche auf unverschuldete liegende Gründe, aufzunehmen, und Consensum Reverend. Consistorii darüber zu schaffen gewilliget, kan sich in gedachten Bollentzin bey dem Herrn Pastor Grunenthal angeben und mehrere Umstände deßhalb erfahren.

Es sind bey der Kirche in Wazenis, eine halbe Meile von Grefenberg gelegen, 100 Sommerliche Fl. vorrätzig; wer dieselbige auf landesübliche Zinsen verlangt, dazu Consensum Reverendissimi Consistorii und alle übrige hinlängliche Sicherheit verschaffen kann, derselbige wolle sich bey dem Pastori Loci melden, wosfern aber die erforderliche Sicherheit nicht bestellet werden kann, so darf man sich auch nicht vergebens deßhalb bemühen.

By der Kirche zu Benz auf der Insel Usedom, liegen 200 Rthlr. vorrätzig, so auf sichere Hypothek und liegende Gründe, mit eines Königl. Hochm. Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche Gelder auf vorgelebte Art, anzuleihen Wellen, kan sich bey dem Pastori Weissen zu Benz deßhalb melden.

Dem Publico sey hiermit kund und zuwissen gethan, daß bey der Kanteredischen Filial-Kirche zu Dirschshagen, 30 Rthlr. vacant liegen, auf Interesse ausgethan zu werden; Wer nun solche verlangt, und dinstige Diligant auf unverschuldete Güter geben, auch E. Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens herbey schaffen kan, hat sich bey dem Prediger in Kantered zu melden.

Es stehen zu Anklam, bey dem Bäcker und Baumann Mr. Johann Gleschen 48 Rthlr. Kindergeelder, so wegen genugsame Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solche also anzunehmen willens ist, kan sich bey dem Vormund Herrn Gleschen in Anklam melden.

12. Uvertissements.

Als nach dem Kalender, der diesjährige Hälssowische Martins-Krammarkt, am 10 Nov. c. und also auf den Sonntag einfället, am Sonntage aber nicht gehalten werden kan, und deswegen auf den Montag das auf, als am 11 Nov. verlegt werden müssen; So wird hiermit zu jedermanns und sonderlich zu derjenigen Nachricht, welche diesen Hälssowischen Markt bereisen, dieses kund gemacht, daß solcher Krammarkt am 11 Nov. c. als am Montage gehalten werden solle. Signatum Stettin, den 21 Octob. 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenhammer.

Als die mehresten Inserenda, so bey hiesigem Contoir v'Adresse eingegeben oder von andern Orten her eingesendet werden, so gar sehr, zum theil ganz unleserlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connerion abgefaßt sind, daß sie auch sonder Correctur solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hiernächst die wenigsten Cassen-mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationes mehrdentschels nur Donnerstags gegen Abend oder gar Freytag Morgens, abliefern, dennoch aber dieselbe inseriret wissen wollen; So wird hiermit per ultimato, auf hoher Verordnung, jedermännlich betannt gemacht, daß diejenigen, so versuene Mühsforten präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solchane Sorten sogleich zurückgegeben, oder falls die Domestiquen, ihrer Gewohnheit nach, immittelst hintezulassen, das Inserendum wozu kein Cassengeid bezahlt worden, auf des Eingehers Gefahr, beliegen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Cassen nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die Data und nomina propria, nicht deuthlich errimiren, oder die zu publicirende Sachen, später als Donnerstag Morgens abliefern, haben sich keines dessen zu versichern, und wird, etwa so denn zu entscheidender Verhältniß, ein jedes sich selbst, sonder einiger Gnugthuung zu gewärtigen, bezumessen haben. Stettin, den 23 Octob. 1743.

Königl. Preuß. Pommerisches Contoir v'Adresse.

Es wird hierdurch kund gethan, daß sich ein Zeugmacher in Stargaard vor dem Porzellan-Thor in der Thünenstraße, in des seligen Secretarij Hingens Haus zu wohnen begeben; Wer also Lust und Belieben hat, vor ihm sein Garn zu spannen, kan sich bey ihm melden, er will etwas mehr geben als die andern.

Es hat sich vor etwa 3 Wochen, zu Pritz eine fremde Kuh auf der Weide gefunden, welches hiermit, insonderheit denen Herren Predigern, teilen der gemeine Mann die Intelligenz nicht liehet, kund gethan wird; damit derjenige, so sich zu der Kuh als Eigenthümer zu legitimiren vermag, sich bey dem Hirscheameister und Bau-Directore Herrn Köpfe melden, und gegen Restituirung der Kosten und des Hirtenlohns, dieselbe wieder abhohlen könne.

Es sind noch etliche außerordentliche Zettel zur sechsten Classe der Berlinischen Französischen Lotterie, als hier bey dem Französischen Hofprediger Herrn Verard für 18 Gr. zu bekommen. Die übrigen Zettel mehr den künftigen Sonntag ganz gewis wieder nach Berlin geschicket. Die Presejos 11126 und 12968 sind noch nicht abgeholt worden.

Es ist den 2 Octob. c. ein gestrandetes Schiff, oder vielmehr eine kleine Jagd, auf der Stolpischen Röhde zwischen Leba und Schmolzin, ganz umgeworfen, die Masten im Grunde und der Boden in die Höhe gerichtet, gefunden, und da solches ganz zerstückert, von der See stückweise an das Land geworfen worden, welches man wie auch die darauf befindlich gewesene wenige Sachen, so viel möglich geborgen und in Verwahrung gebracht; und da das Schiff wie aus den aufgefundenen Briefschaften und Journal des Schiffers, so in Schwedischer Sprache geschrieben, zu ersehen, den 5 Octob. von der Danziger Röhde absegelt und etwas mit Ballast und etwas Roggen ic. beladen und nach Bergen bestimmt gewesen, die darauf gewesene Leute aber vermuthlich ertrunken seyn müssen; So wird solches hierdurch, Inhafts Königl. Verordnung, zu jedermanns Wissenhaft gebracht; und im Fall von denen Interessenten, sich jemand, so mit hinlänglicher Zeugnis versehen, hierzu finden sollte, so kann von dem Königl. Amt Stolpe mehre Nachrichten hiervon eingezogen werden.

Dem Publico wird hiermit avvertiret, daß zwischen den 15 und 16 Octob. c. dem Bauren Martin Cossin jun. aus dem Dorf Probi Trepfenschen Amtes an der Rega, eine schwarze Stute von 8 Jahren, von der Weide weggenommen, und vermuthlich entweder mit andern Pferden auf den Belgardischen Pferdemarkt mitgelassen, oder gar von diebischer Hand aufgekauft, und also weg practicirt worden. Es werden also alle und jede reis. Hobe und Niederlage in der Gegend Belgard dienlich erlauchet, falls ihnen von dergleichen Pferden einige Nachricht gefunden wird, (in specis erlauchet man die Herren Prediger dortiger Gegend, ihren Gemeinden von den Kanzeln solches kund zu machen, daß sie entweder dem Königl. Amte Trepfen, oder auch den Prediger Bändner zu Probi davon Nachricht geben mögen; das etwaige Futtergeld ist der Eigenthümer bereit mit allen Dank zu erstatten.

Demnach

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrichtung des vor einiger Monaten hieselbst angefangenen Armen, Kranken und Weyden-Hauses, eine Lotterie allergnädigst accordiret, den Dero allerschönsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 3 Julii, höchst eigenhändig approbiret; So wird solcher Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

PLAN.

Erste Classe à 1 1/2 Gulden.					Zweyte Classe à 2 Gulden.				
Gewinne.					Gewinne.				
				Gulden.					Gulden.
1	a	1000	1	1000	1	a	1500	1	1500
1	a	500	1	500	1	a	1000	1	1000
2	a	200	2	400	2	a	1000	2	1000
3	a	100	3	300	3	a	600	3	600
5	a	50	5	250	5	a	500	5	500
8	a	25	8	200	8	a	400	8	400
10	a	15	10	150	10	a	250	10	250
20	a	10	20	200	20	a	300	20	300
50	a	6	50	300	50	a	500	50	500
100	a	5	100	500	100	a	600	100	600
300	a	4	300	1200	300	a	1500	300	1500
1500	a	3	1500	4500	2000	a	8000	2000	8000
2000 Gewinne betragen					2500 Gewinne betragen				
9500					16150				

Dritte Classe à 3 Gulden.				
Gewinne.				
				Gulden.
1	a	6000	1	6000
1	a	3000	1	3000
1	a	2000	1	2000
2	a	2000	2	2000
4	a	2000	4	2000
5	a	1500	5	1500
6	a	1200	6	1200
10	a	1000	10	1000
20	a	1000	20	1000
50	a	1500	50	1500
100	a	2000	100	2000
200	a	3000	200	3000
600	a	6000	600	6000
2500	a	20000	2500	20000
3500 Gewinne betragen				
52200				

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe	12000. Loos a 1 1/2.	Gulden	18000
2.	12000. a 2.		24000
3.	12000. a 3.		36000
Summa			78000

Ausgabe.

	Gewinne.	Gulden	
1. Classe	2000.	9500	
2.	2500.	16150	
3.	3506.	52350	

8006. Gewinne machen 78000
1. Eß

2 Prämien vor das erste und letzte Loos a 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen	
52350	

1. Es bestehet solchemnach diese Lotterie in 12000 Loosen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiserergulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Klasse 2 Kais. Gulden; in der dritten Klasse 3 Kais. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaiserergulden, oder 4 Th. 3 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinnsche steigt über 8000, witzin noch über zwey Drittel; an Freyloosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Nummern werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beyden ersten Classen nicht mehr ausgezogen, als Gewinne in jeder Classe vorhanden; Und obwol 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen erstern Classen mit geringen Gewinnsten heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die Classen mit geringen Gewinnsten gegen gebührenden Appell ebenfalls admittiret, und ihre Nummern hiwiederum zu denen unausgezogenen eingesetzt werden sollen; so wird doch leblich ihr Willkür überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfalls die Collecteurs für die anteweihte Unterbringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegii denen hier selbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Zohlen, Herrn Köppen und Häusel, und Herrn Johann Christoph Wendern, insgleichen Herrn Amtsschreiber, Johann Christoph Volkrathen, aufgetragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectores substituiren, und solche durch die Gazetteen nachhaft machen werden. 6. Die Einzeichnung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen, Buchstaben und Devisen, und wird jedoch keine weisfäufige oder scandaleuse angenommen werden. 7. Die Wickelung und Mischung derer Nummern und Gewinne, insgleichen die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornen Notarien. Die sich dabey einfindende Interessenten werden, so viel der Platz leidet, ohne Schwärzigkeit ebenfalls admittiret, und die Ziehungs-Listen sofort durch den Druck publiciret werden. 8. Die Ausziehung der ersten Klasse wird, wo nicht ehender, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen anzuzeigen, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuiret werden. 9. Die Appellation zur folgenden Klasse muß dabero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der nächst vorgeschriebenen Klasse an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung geschieht, ohnefehlbar besorget werden, sonst das Loos verlohren, und an andere verlassen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach auszogener Klasse gegen Auktion und Retradition des Looses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decouiriret werden. Magdeburg, den 23 Julii 1743. Plane und Loose dieser Lotterie, sind zu Stettin bey dafestlichen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerischen Interessenten an dasselbe adressiren.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegii alhier.

Es ist vor geraumer Zeit, an einem gewissen Ort, einiges Silber so von Berlin gekommen, für 56 Rth. 18 Gr. verset worden: Weil nun alles Erinnerens ungeschacht, das Silber nicht wiederum eingeliefert werden will; so wird der Eigenthümerin solches hiermit zum letztenmal zuwissen eingefügt, daß wenn sie im Zeit von 8 Tagen nicht obige 56 Rthlr. 18 Gr. und 2 Dthlr. 4 Gr. Zinsen bezahlet, das Silber an einen Goldschmid verkauft werden wird.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, wird hiermit kund gethan, wie der Ziehungs-Termin der ersten Klasse, den 4 Novemb. a. c. versetzt; und können die Herren Interessenten die Ziehungslisten gegen den 16 Nov. bey dem Kaufmann Herrn Wachner ohne Entgelt zu sehen bekommen; auch werden sie sich zur Journierung ihrer Lose beyzeiten einstellen, weil von 7 zu 7 Wochen die andern Classen ausgezogen werden. Ingleichen sind auch noch wenige Lose vorräthig, welche Liebhaber nun noch Lust bekommen sollten, ihr Glück zu probiren, können sich inseiten bey dem Kaufmann Herrn Paul Wachner in Stettin melden, und 13 Gr. per Loos franco einsehen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23 bis den 30 Oct. 1743.

Herr Lieut. von Briesewitz, vom Prinz Morizischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Obrst von Schwerin, Herr Drischliant, von Verdikum, und Herr Lieut. von Stilspragel, logiren in 3 Kronen. Herr Baron von Putzig, logiret im Potsdam. Herr Rittmeister von Zethen, vom Marsgraf Friedrichischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Regierungsrath Florin, logiret bey dem Herrn Hofrath Wahl. Herr Lieut. von Polstein, vom Wartheischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Flemming, von Breslau.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 25 Oct. bis den 1 Nov. 1743.

Bei der Schloßkirche, der Hochedelgebohrne Herr, Herr Christian Michael Wals, Königl. Preuss. Ratna
merath, mit der Hochnobelgebohrnen Fräulein, Fräulein Charlotta Sophia von Schönholz, des
Königlichen Krieges- und Domainenkammer-Raths, Herrn von Schönholz, ältesten Fräulein Tochter.
Bei der Französischen Gemeinde, Herr Isaac Salinger, ein Kauf- und Handelsmann, mit Junger
Marguerite Letocard.

Brodtxare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	1	13	3
Vor 3. Pf. schön Backenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

342 Carl Höffner, dessen Schiff die Hofnung, nach
Anklam mit Sals.

343 Weiss Soers, dessen Schiff der Prinz von Briess
land, nach Anklam ledig.

344 Paul Wegner, dessen Schiff, Regina, nach Penas
münde mit Weyen-Dröbstt und Sonnenstäbe.

345 Christian Krüger, dessen Schiff Johanna Christi
ana, nach Orient mit Planten.

345 Summa derer bis den 30 Oct. allhier abge
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23 bis den 30 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23 Oct. sind
allhier angekommen 249 Schiffe.

Num. 250 Michael Wensch, dessen Schiff S. Michael,
von Penamünde mit Wey und Kreide.

251 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder,
von Anklam mit Getreide.

251 Summa derer bis den 30 Octobr. allhier ange
kommenen Schiffe.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Balsfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23 bis den 30 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23 Oct. sind
allhier abgegangen 339 Schiffe.

Num. 340 Martin Mantze, dessen Schiff S. Martin,
nach Demmin mit Sals.

341 Balte Feiters dessen Schiff der junge Tobias,
nach Anklam ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24 bis den 31 Oct. 1743.

	Winstel	Scheffel
Weizen	5.	10.
roggen	62.	20.
Gerste	73.	7.
Malz	54.	
Haber	29.	13.
Erbsen	6.	13.
Buchweizen		2.
Summa	231.	18.

15. Wollę

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 25 Oct. bis den 1 Nov. 1743.

St.	Wolle der Stein.	Weissen. Wintspfel.	Roggen. der Wintsp.	Gerste. der Wintsp.	Malz. der Wintsp.	Haber. der Wintsp.	Erbsen. der Wintsp.	Buchweiz. der Wintsp.	Korzen. der Wintsp.
Stettin	4 R. 12 g.	24 R. nicht	17 R. eingesandt	12 b. 13 R.	15 R.	10 R.	22 R.	16 R.	8 R.
Wdlig	Dat		17 R.	13 R.			18 R.		16 R.
Neuwar		24 R.	16 b. 17 R.	12 R.	13 R.	9 R.	24 R.		
Penun		24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.		10 R.
Nickmünde		20 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	20 R.	18 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Fasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.	13 R.	14 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Wisdom	3 R. 8 g.	24 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			24 R.				16 R.		
Warg	Haben	nicht	eingesandt						
Greifenhagen									
Bibbichow									
Soltau	4 R.	30 R.	15 b. 16 R.	9 b. 10 R.		6 R.	18 R.		
Wollin			16 R.	10 R.			16 R.	32 R.	
Greifenberg									
Trepto an der St.	Haben	nicht	eingesandt						
Jacobshagen									
Cammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	9 R.	13 R.		16 R.
Colberg		27 R.	15 R.	10 R. 16 g.		7 R. 16 g.	16 R.	31 R.	30 R.
der leichte Stein									
Damm		24 R.	16 R.	12 R.		9 R.			
Stargard	3 R. 20 g.	23 R.	15 R.	10 b. 13 R.		8 R. 16 g.	21 R.	15 R.	12 R.
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt						
Tempelburg							16 R.		
Kabes			13 b. 14 R.	10 R.					
Frenewalde	Dat	nicht	eingesandt						
Wris	4 R. 12 g.	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Bahn		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	24 R.		8 R.
Rassow									
Daber									
Platze									
Polzin	Haben	nicht	eingesandt						
Raugardfen									
Zanau									
Eölin									
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	12 R.	28 R.	16 R.
Beerwalde									
Wesgardt	Haben	nicht	eingesandt						
Regenwalde									
Eölin	3 R. 12 g.	26 R.	14 R.	10 R. 16 g.		6 R. 16 g.	13 b. 16 R.	10 R.	16 R.
Rügenwalde									
Wublig	Haben	nicht	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlave d. l. St.		20 b. 22 R.	12 b. 13 R.	9 b. 10 R.		6 R.			
Stolpe		18 R.	11 R. 12 g.	8 R. 19 g.		6 R.			12 R.
Lauenburg	Dat	nicht	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.